"Gleiche Rechte" aufs Eis gelegt

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **35 (1979)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845066

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zahl arbeitsloser Frauen gestiegen

Die seit 1976 feststellbare Tendenz der Zunahme des Anteils an Frauen an der Gesamtarbeitslosigkeit hat 1978 weiter angehalten. Von den 10483 (Jahresdurchschnitt) gänzlich arbeitslosen Stellensuchenden waren 36,9 Prozent oder 3864 Frauen.

Gegliedert nach *Berufsgruppen* zeigt sich, wie eine Analyse in der «Volkswirtschaft» weiter zu entnehmen ist, dass die Zahl der Ganzarbeitslosen in der Berufsgruppe Verwaltung, Büro, Handel (2568) annähernd ein Viertel und die Gruppe der übrigen Berufe (1367) ungefähr ein Achtel der Gesamtzahl ausmachte. Mit einem Anteil von rund zehn Prozent folgen die technischen Berufe (1028) und die Gruppe Metallbearbeitung und Maschinenbau (970).

Die Zahl der Ganzarbeitslosen war 1978 im *Jahresdurchschnitt* mit 10 483 um rund ein Achtel kleiner als im Vorjahr mit 12 020. Offene Stellen wurden mit 8290 nochmals mehr angeboten als 1977. Auf 100 ganzarbeitslose Stellensuchende traf es jahresdurchschnittlich 79 offene Stellen. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen, die im Januar 1978 mit 15 097 eine saisonale Spitze erreichte, nahm bis zum Juli ohne Unterbruch auf 7627 ab. Seither ist wieder eine Zunahme bis auf 12 997 am *Jahresende* zu verzeichnen, wobei auffällt, dass diese Zahl den entsprechenden Vorjahresstand um rund einen Achtel überschreitet.

In der regionalen Gliederug liegt in absoluten Zahlen das Schwergewicht der Arbeitslosigkeit in den Kantonen *Bern* und *Zürich* mit jahresdurchschnittlich 1592 und 1514 Arbeitslosen. An dritter Stelle folgt der Kanton *Genf* (1127), während der Kanton *Basel-Stadt* 1029 Ganzarbeitslose meldete. Wenn man die Arbeitslosenzahl zur aktiven Bevölkerung in Beziehung setzt, liegt der Kanton *Basel-Stadt,* wie im Vorjahr, mit einer Quote von 0,9 Prozent an der Spitze. Es folgen die Kantone *Tessin* (0,8), *Wallis* (0,7), *Genf* (0,7) und *Freiburg* (0,5). Im Landesdurchschnitt lag die Arbeitslosenrate bei 0,4 Prozent. *(SDA)*

«Gleiche Rechte» aufs Eis gelegt

Der Bundesrat hat Ende Januar beschlossen, die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» abzulehnen, gleichzeitig aber dem Parlament einen vom Justiz- und Polizeidepartement auszuarbeitenden Gegenvorschlag zu unterbreiten, der sich am entsprechenden Artikel im Entwurf zur Totalrevision der Bundesverfassung orientiert.

Kurz rekapituliert: Das 1976 mit rund 57 000 Unterschriften eingereichte *Volksbegehren «Gleiche Rechte für Mann und Frau»* verlangt eine Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 4bis, wonach Frau und Mann gleichberechtigt sind, die gleichen Rechte und Pflichten in der Familie und Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit haben. Die Gleichbehandlung und die Chancengleichheit von Mann und Frau wären in Erziehung, Schul- und Berufsausbildung sowie bei Anstellung und Berufsausübung verfassungsgemäss ebenfalls zu garantieren. Schliesslich verlangt die Initiative, dass die Ausführungsbestimmungen zum neuen Artikel 4bis der Bundesverfassung innert fünf Jahren nach dessen Inkrafttreten zu erlassen wären.

Im *Vernehmlassungsverfahren* ist das Begehren «Gleiche Rechte für Mann und

Die Kantonsratskandidatinnen vom Landesring der Unabhängigen

Wahlkreis I
Frau Charlotte Peter
Frau Ursula Schwitter

Wahlkreis II
Frau Susanne Hohermuth
Frau Karin Gimple
Frau Judith Kistler
Frau Nelli Jucker

Wahlkreis III
Frau Franziska Lier
Frau Roswitha Brunner

Wahlkreis IV
Frau Dr. Nelly Hohl
Frau Elisabeth Schröder
Frau Silvia Schneider-Weiss

Wahlkreis V
Frau Lucretia Sprecher lic. iur. (bisher)
Frau Ruth Torge
Frau Christa Weideli
Frau Marion Roemer
Frau Ursula Weitnauer

Wahlkreis VI
Frau Monika Weber (bisher)
Frau Silvia Lüscher
Frau Monica Zogg

Wahlkreis VII (Limmattal)
Frau Theres Frech
Frau Käthi Freimüller

Wahlkreis VIII (Affoltern)
Frau Ursula Metzger

Wahlkreis IX (Horgen)
Frau Carmen Holzer
Frau Ruth Torge

Wahlkreis X (Meilen)
Frau Verena Grendelmeier (Grendi), (bisher)
Frau Marie-Louise Thoma

Wahlkreis XI (Hinwil)
Frau Jolanda Allmann
Frau Erika Deiss-Schelling

Wahlkreis XII (Uster)
Frau Erna Stössel
Frau Rosmarie Groppetti
Frau Rosmarie Trüb
Frau Silvia Brendlin

Wahlkreis XIII (Pfäffikon)
keine Frauen

Wahlkreis XIV (Stadt Winterthur)
Frau Karin Wenger
Frau Ursula Brogle
Frau. Dr. phil Annemarie Fischer

Wahlkreis XV (Winterthur Land)
Frau Rosmarie Bugmann

Wahlkreis XVI (Andelfingen)
keine Frauen

Wahlkreis XVII (Bülach)
Frau Dr. Anni Steyer
Frau Helen Kunz
Frau Susanne Kröni

Wahlkreis XVIII (Dielsdorf)
Frau Verena Weber

Landesring: Liste 8

Frau» *überwiegend auf Ablehnung gestossen:* 22 Kantone, 5 kleinere Parteien und 12 von den 22 konsultierten Organisationen (darunter der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein und die grossen Arbeitgeberorganisationen) beantragten die Verwerfung. Es wurde dabei geltend gemacht, der Verfassungstext gehe *über das praktisch Realisierbare hinaus.* Die Initiative renne aber auch, soweit sie realistisch sei, offene Türen ein; sie wolle eine zu schematische, undifferenzierte Gleichheit, «Gleichmacherei». Durch eine *zeitgemässe Interpretation des Artikels 4 der Bundesverfassung* («Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich») könnten die von den Initianten angestrebten Ziele ebenfalls verwirklicht werden. Grosse Zweifel in bezug auf die *zeitliche Durchführbarkeit* des Begehrens werden auf Grund der vorgesehenen Frist von fünf Jahren angemeldet.

Den *Zürchern* fehlt vor allem ein Hinweis auf die «gleichen Pflichten», für Frauen und Männer, die die «gleichen Rechte» nach sich ziehen würden. Chancengleichheit und Gleichbehandlung seien zudem *nicht einfach «machbar»,* sondern hingen von den gesellschaftlichen Anschauungen ab. Für Basel genügen die heutigen rechtlichen Regelungen, während Schaffhausen die konsequente Fortsetzung der laufenden Gesetzesrevisionen vorzieht. Fast alle Kantone weisen darauf hin, dass die Verwirklichung der Initiative — Anpassung vieler Gesetze, gleiche Löhne usw. — *teuer* zu stehen käme. Die Arbeitgeber fürchten sich vor allem davor, dass eine Frau in Zukunft *Chancengleichheit* bei der Berufsbildung, bei der Anstellung und während der Berufsausübung gegenüber dem Arbeitgeber geltend machen könnte. Dies müsste entweder der Staat im voraus kontrollieren — was zum totalitären Staatsapparat führen würde —, oder der Richter hätte nachträglich über die «Gleichwertig-

Wer kommt nach Zug?

Am 19./20. Mai findet in Zug die Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenrechte statt. Unsere Zürcher Sektion wählt die Delegierten anlässlich der Generalversammlung (siehe Einladung Seite 2). Wer sich als Delegierte zur Verfügung stellen möchte und dies an der Zürcher Veranstaltung nicht persönlich anmelden kann, der melde sich bitte vorgängig bei unserer Präsidentin, Claudia Depuoz, Goldauerstrasse 58, 8006 Zürich.

Ob kurz oder lang
auf den Haarschnitt
kommt es an.

Spezial-Damensalon
Coiffure-Studio Zubi
Nelly Zuberbühler
Eidg. dipl. Coiffeuse, Fachlehrerin
8003 Zürich, Zentralstrasse 16
Telefon 33 76 23, 33 84 14

Frauen sehen manches anders

Frauen sollten nicht einfach als «Frauen» gewählt werden, sondern als **Vertreterinnen der liberalen politischen Haltung,** die Sie als Wählerin oder Wähler anspricht. Wir empfehlen Ihnen die Kandidatinnen der Freisinnig-Demokratischen **Liste 12**

Freisinnige
Frauen in den Kantonsrat

FDP-Frauengruppe

Die Freisinnig-Demokratische Frauengruppe Zürich empfiehlt Ihnen folgende Kandidatinnen:

Kreis 1 und 2
Katharina Spindler

Kreis 3 und 9
Ariane Schenkel
Margrit Spirig

Kreis 6 und 10
Isabelle Vassella
Anita Calonder
Anita Visini

Kreis 7/8 und Zollikon
Margrit Bohren-Hoerni
Eva Wagner-Herzog
Lilian Jaeggi-Landolf

Kreis 11 und 12
Marta Kirchhoff-Rathgeb

keit der verglichenen Arbeit» zu entscheiden «Ein individuelles Recht auf Chancengleichheit müsste zu einer *Perversion der Vertragsfreiheit und zu endlosen Prozessen führen»* schreiben die Arbeitgeber.

Eine bessere Aufnahme hat die Initiative bei den *Parteien* gefunden. Die SP und die PdA befürworten sie vorbehaltlos; die FDP und die CVP stimmen ihr «faute de mieux» zu. Die mitgliederstarken *Frauenverbände* und die *Arbeitnehmerorganisationen* sind für, die *Arbeitgeberverbände* und die mitgliederschwachen Arbeitnehmerorganisationen mehrheitlich gegen das Begehren. (Zu den Befürwortern gehört auch der Dachverband unseres Vereins!!)

Namentlich die *Kantone,* aber auch mehrere Parteien und verschiedene der Initiative kritisch gegenüberstehende Frauen- und Arbeitnehmerverbände befürworten einen *Gegenvorschlag.* Die Meinungen zu dessen Ausgestaltung variieren zwischen geringfügigen Ergänzungen am bestehenden Art. 4 der Bundesverfassung und umfassenden Neuschöpfungen für einen Artikel 4bis.

Der Gleichberchtigungsartikel des Verfassungsentwurfs

Auffallend häufig wird auf den Artikel 9 Abs. 3 des *Entwurfes für eine total revidierte Bundesverfassung* hingewiesen. Dieser hat folgenden Wortlaut: «Mann und Frau sind gleichberchtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

PS: Die Berufs- und Geschäftsfrauen befürchten, ein Ja zur Initiative bräche eine «undifferenzierte Gleichbehandlung». Gut gebrüllt, Löwin!

Genferinnen-Alternative zur «Männer-Medizin»

In Genf praktiziert seit ein paar Monaten mit grossem Erfolg ein weibliches Ärztekollektiv, der «Dispensaire des femmes». 16 Frauen — darunter drei Ärztinnen, vier Krankenschwestern, zwei Psychologinnen und eine Hebamme — haben ihn gegründet. Dank einer Starthilfe von 100 000 Franken konnten sie ihre Aktion im Pâquis-Quartier starten. Sie geben sich neun Monate, um finanziell unabhängig zu werden. Gewinn- oder Profitabsichten bestehen aber auch nach diesem Stichdatum keine. Da der «Dispensaire» bescheidene Honorare verlangt, ist er auch bei den Krankenkassen beliebt. Ein Schwangerschaftstest kostet zehn Franken!

Man nimmt sich für jede Patientin bewusst Zeit, lässt sie auch nicht stundenlang im Wartezimmer Heftli lesen. Das Hauptgewicht wird nicht auf schnelle Beseitigung des Symtoms gelegt, sozusagen mit medikamentöser Gewaltanwendung. Die Frauen vom «Dispensaire», die sogar auf den weissen Kittel verzichten, wollen ihre Patientinnen in ihrer Gesamtheit, psychisch und körperlich erfassen und behandeln. Der überwältigende Zulauf stimmt nachdenklich.

Mutterschaftsversicherung ja, aber wie?

An einer gemeinsamen Veranstaltung informierten die *Zürcher Frauenzentrale* und *der Verein Aktiver Staatsbürgerinnen Zürich* ihre Mitglieder über die vor kurzem lancierte Volksinitiative für einen wirksa-